



Sachbearbeitung ZSD/D - Interne Dienste

Datum 12.06.2024

Geschäftszeichen ZSD/D-H-951/1-GB/Vo

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 17.07.2024 TOP

Behandlung öffentlich

GD 255/24

Betreff: Ulmer Bürger Stiftung

Anlagen: Anlage 1 Geschäftsbericht 2023
Anlage 2 Auszug aus Förderungen durch die Ulmer Bürger Stiftung

Antrag:

Vom Bericht über die Ulmer Bürger Stiftung Kenntnis zu nehmen.

Martin Ansbacher
Oberbürgermeister

Zur Mitzeichnung an:

ZSD/D-V

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Die Ulmer Bürger Stiftung besteht seit 27 Jahren. Im Berichtsjahr von Juli 2023 bis heute wurden zahlreiche Vereine, Organisationen und Institutionen in Ulm durch die Förderung von Projekten und Initiativen aktiv unterstützt. Im Berichtszeitraum fanden zwei Vorstandssitzungen, am 19.09.23 und am 07.03.24 statt, in denen der Vorstand der Ulmer Bürger Stiftung entschieden hat, 27 Einzelprojekte mit 53.250 € zu bezuschussen und fünf Ulmer Bürgerinnen und Bürger mit dem Ulmer Band auszuzeichnen. Im Jahr 2024 wurden insbesondere Bürgerinnen und Bürger mit dem Ulmer Band ausgezeichnet, die sich ehrenamtlich für geflüchtete Menschen engagieren. Dieses Engagement ist ein wichtiger Beitrag für die Integration geflüchteter und eingewanderter Menschen und ein wertvoller Baustein im gemeinschaftlichen Zusammenleben in unserer Stadtgesellschaft. Ausgezeichnet wurden Franz Barth, Dorle Ehrlert, Wolfgang Erler, Susanne und Gebhard Freitag.

Da sich die Auszeichnung Ulmer Band im Jahr 2024 zum 25. Mal jährt, findet am 19.09.2024 ein Meet & Greet mit allen Ulmer Band Empfänger*innen im m25 statt.

Außerdem wurde der Wirtschaftsplan 2024 und der Jahresabschluss 2023 beschlossen. Das Rechnungsprüfungsamt legte den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses am 22.02.24 vor.

Mit Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen vom 03.08.22 wurde die Auflösung (Aufhebung) der "Allgemeinen von Krafft'schen Familienstiftung" und der "Allgemeinen von Karg'schen Familienstiftung" mit Wirkung zum Ablauf des 30.09.22 gemäß § 14 Abs. 2 Stiftungsgesetz genehmigt, da mit den finanziellen Mitteln der Stiftung der Stiftungszweck nicht mehr dauerhaft und nachhaltig verwirklicht werden konnte. Nach einjähriger Liquidation erfolgt nun der Übergang der Finanzmittel an die Ulmer Bürger Stiftung. Eine Abschlussbilanz, die dem Regierungspräsidium noch vorgelegt werden muss, wird durch ZSD/HF erstellt. Bei der "Allgemeinen von Krafft'schen Familienstiftung" ist ein Wertpapierübergang in Höhe von 49.795,90 € und von der "Allgemeinen von Karg'schen Familienstiftung" in Höhe von 46.049,81 € an die Ulmer Bürger Stiftung zu verzeichnen. Insgesamt kam eine Gutschrift in Höhe von 95.845,71 € an die Ulmer Bürger Stiftung zusammen. Weitere 11.887,20 € (Kaufkurs/Kaufwert) sind in einem Immobilienfonds angelegt. Insgesamt erfolgt somit ein Vermögensübergang in Höhe von 107.732,91 € an die Ulmer Bürger Stiftung.

Die Ulmer Bürger Stiftung hat seit ihrem Bestehen bis heute 685 Einzelprojekte mit einer Gesamtbewilligungssumme von 3.468.299 € gefördert. Dazu wurden neben den Erträgen aus dem Stiftungskapital Spenden, die sich seit der Gründung der Stiftung bis Juni 2024 auf rd. 1.471.404 € belaufen, verwandt. Die Zustiftungen umfassen für diesen Zeitraum 132.509,95 €.

Am europaweiten Tag der Stiftungen am 01.10.23 beteiligte sich die Ulmer Bürger Stiftung mit einer Stadtführung für den guten Zweck - Feierabend in Ulm. Die Stadtführung "Feierabend in Ulm" fand am 04. Oktober 2023 und am 08.05.2024 statt. Der Erlös dieser Stadtführung kam der Ulmer Bürger Stiftung zu Gute.

Ausführliche Informationen über die Förderungen in 2023 können Sie dem beigefügten Geschäftsbericht 2023 entnehmen.